



**Jahresbericht der Unabhängigen  
Regionalen Aufarbeitungskommission in  
Ev. Kirche & Diakonie für Baden & Pfalz  
– URAK Südwest –  
März 2025 – 31. Mai 2026**

## Vorwort

1. Struktur der URAK
  - 1.1 Einrichtung der URAK
  - 1.2 Arbeitsweise der URAK
2. Aufgaben der URAK
3. Einbindung der Betroffenen(-vertretungen) der URAK und Darstellung ihrer Einbringungen
4. Struktur der beteiligten Landeskirchen und Landesverbänden des Verbunds der URAK im Themenfeld sexualisierte Gewalt
5. Stand der Aufarbeitung
6. Ergebnisdarstellung und daraus folgende Schlussfolgerungen und Empfehlungen
7. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit
8. Ausblick

## Vorwort

Die Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen (URAKs) wurden eingerichtet, um die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie nach einheitlichen und verbindlichen Standards regional zu gewährleisten. Grundlage ihrer Arbeit ist die „Gemeinsame Erklärung über eine unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie nach verbindlichen Kriterien und Standards“

[https://www.diakonie.de/diakonie\\_de/user\\_upload/diakonie.de/PDFs/Stellungnahmen/Gemeinsame\\_Erkl%C3%A4rung\\_UBSKM\\_\\_EKD\\_Diakonie.pdf](https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Stellungnahmen/Gemeinsame_Erkl%C3%A4rung_UBSKM__EKD_Diakonie.pdf)

Der Entstehung dieser Erklärung ging ein längerer Abstimmungs- und Entwicklungsprozess voraus, an dem neben der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Diakonie Deutschland auch die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) sowie Vertreterinnen und Vertreter von Betroffenen beteiligt waren. Nach einer zwischenzeitlichen Unterbrechung der Gespräche wurde die Beteiligung von Betroffenen auf bundesweiter Ebene im Jahr 2022 mit der Einrichtung des Beteiligungsforums Sexualisierte Gewalt (BeFo) neu strukturiert und nachhaltig gesichert.

In diesem Rahmen wurden die inhaltlichen Arbeiten zur Ausgestaltung verbindlicher Standards für die Aufarbeitung fortgeführt. Mit der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung am 13. Dezember 2023 wurde schließlich die Grundlage für die Einrichtung unabhängiger regionaler Aufarbeitungskommissionen geschaffen.

In der Folge wurden bundesweit neun URAKs gegründet. Acht Kommissionen nahmen im Frühjahr 2025 ihre Arbeit auf, die neunte im Frühjahr 2026.

Kennzeichnend für die Arbeit der URAKs ist die verbindliche Beteiligung von Betroffenen – sowohl innerhalb der Kommissionen als auch in den jeweiligen Betroffenenvertretungen. Die Kommissionen sind in regionalen Verbänden organisiert, die Landeskirchen und diakonische Landesverbände umfassen. Damit wird Aufarbeitung als gemeinsame Verantwortung verankert und zugleich in klar definierten Strukturen bearbeitet.

Alle URAKs arbeiten unabhängig auf Grundlage der gemeinsam vereinbarten Standards. Zur Sicherung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit berichten sie regelmäßig über ihre Arbeit.

Die Arbeit der Aufarbeitungskommissionen steht dabei in einem Spannungsfeld zwischen struktureller Analyse, institutioneller Verantwortung und den Erfahrungen von Betroffenen. Viele Betroffene erwarten zu Recht, dass Aufarbeitung nicht nur beschrieben, sondern spürbar vorangebracht wird. Insbesondere für ältere Betroffene ist Zeit dabei ein entscheidender Faktor.

Dies macht deutlich: Aufarbeitung ist nicht allein ein fachlicher oder organisatorischer Prozess, sondern auch eine Frage von Haltung, Glaubwürdigkeit und Verantwortung. Sie erfordert die Bereitschaft, auch

belastende Erkenntnisse offenzulegen, Konsequenzen zu ziehen und die Perspektiven Betroffener konsequent zum Maßstab des Handelns zu machen.

Die URAK Südwest befindet sich noch in einer frühen Phase ihrer Arbeit. Der vorliegende Bericht dokumentiert daher in erster Linie den Aufbau von Strukturen, die Grundlagen der Arbeitsweise sowie erste inhaltliche Zugänge. Belastbare Ergebnisse und weitergehende Schlussfolgerungen werden erst im weiteren Verlauf der Aufarbeitungsarbeit entwickelt werden können.

4

Die Startphase der URAK Südwest war zum einen dadurch geprägt, dass ihre Mitglieder aus unterschiedlichen Kontexten heraus zueinander finden mussten. Zum anderen waren organisatorische Aufgaben abzuarbeiten. Neben einer Geschäftsordnung hat vor allem die Erstellung eines Organisations- und Datenschutzkonzeptes und dessen Abstimmung mit den Auftraggebern viel Zeit in Anspruch genommen. Im Hinblick auf § 50a DSGVO ist dieses Konzept und seine Akzeptanz von zentraler Bedeutung für die weitere Arbeit. Bei dessen Erstellung wurde die URAK von den Rechtsabteilungen der beteiligten Landeskirchen unterstützt. Gleichwohl wäre es wünschenswert gewesen, wenn ein praktikables Muster für alle URAs vor deren Gründung formuliert und mit den Kirchen und Diakonien abgestimmt gewesen wäre.

## Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommissionen



Darstellung auf Grundlage der Karte der Gliedkirchen der EKD, Grenzen und Bezeichnungen der Diakonischen Werke sind hier nicht darstellbar. © Evangelische Kirche in Deutschland (EKD).

## 1. Struktur der URAK-SW

### 1.1 Einrichtung der URAK-SW

Die Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission (URAK) Südwest wurde im Rahmen der gemeinsamen Vereinbarungen der Evangelischen Kirche und der Diakonie zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt eingerichtet. Sie ist Teil des bundesweiten Verbunds unabhängiger Aufarbeitungskommissionen und arbeitet auf Grundlage verbindlicher Standards (vgl. Vorwort).

Der Verbund Südwest umfasst:

- Evangelische Landeskirche in Baden
- Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)
- Diakonisches Werk Baden
- Diakonisches Werk Pfalz

Die URAK Südwest ist ein unabhängiges, multiperspektivisch besetztes Gremium mit sieben Mitgliedern.

Sie bringen unterschiedliche Fachrichtungen, Lebensrealitäten und Perspektiven ein – ein wichtiger Grundstein für eine unabhängige und sorgfältige Aufarbeitung.

Alle Mitglieder arbeiten **ehrenamtlich** und sind von Evangelischer Kirche und Diakonie im Verbund Südwest für eine **Amtszeit von vier Jahren** berufen.

Ihr gehören Expert:innen aus Wissenschaft, öffentlicher Verwaltung und Justiz, Vertreterinnen der beteiligten Landeskirchen und diakonischen Landesverbände sowie Betroffene an. Die Perspektiven von Betroffenen sind leitend für die Aufarbeitungsarbeit.

#### Benennung der Unabhängigen Expert:innen

Die Landesregierungen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz benannten folgende externe Expert:innen

- **Helmut Perron** (Justiz), ehemaliger Präsident des Landgerichts Heidelberg
- **Prof. Dr. Sylvia Schraut** (Wissenschaft), Historikerin mit Schwerpunkt Sozial- und Genderforschung, Leiterin des Projekts zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Bistum Speyer
- **Detlef Placzek** (Verwaltung), ehemaliger Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz; derzeit Ehrenamtlicher Opferbeauftragter der Landesregierung Rheinland-Pfalz

#### Forum für Betroffene und Workshop zur Bildung der Betroffenenvertretung

Das erste gemeinsame Forum für Betroffene fand am 5.03.2023 mit zwölf Teilnehmenden statt und bildete den Auftakt für einen strukturierten Austausch zwischen Betroffenen sowie den beteiligten Landeskirchen und Diakonischen Werken.

Am 29.09.2024 haben die verantwortlichen Landeskirchen und Diakonischen Werke im Verbund Südwest zum zweiten Forum für Betroffene eingeladen; dieser Einladung folgten zehn interessierte Betroffene. Neben dem offenen Austausch und Informationen seitens der Institutionen standen insbesondere die geplante Einrichtung der URAK sowie die Bildung einer Betroffenenvertretung im Mittelpunkt. Interessierte haben sich für eine Mitwirkung im Rahmen eines anschließenden Workshops gemeldet.

Der Workshop für Betroffene fand am 24.01.2025 mit acht Teilnehmenden statt. Der Workshop vermittelte vertiefte Information über Aufgaben und Rahmenbedingungen einer Mitarbeit in der Betroffenenvertretung sowie deren Zusammenarbeit mit der URAK Südwest. Im Workshop gründeten die Teilnehmenden die Betroffenenvertretung der URAK Südwest mit acht Mitgliedern; zudem wählte die Betroffenenvertretung der URAK Südwest zwei Delegierte für die Mitarbeit in der URAK Südwest.

### **Zwei Betroffene als Expertinnen aus Betroffenenensicht**

Die Perspektive von Betroffenen wird durch

**Christel Knopp** (Heimkontext) sowie

**Christa-Marie** (Pseudonym, Gemeindekontext) in die URAK Südwest eingebracht.

#### Vertreterinnen von Evangelischer Kirche und Diakonie

Die institutionelle Perspektive der beteiligten Kirchen und der Diakonie wird durch

**Britta Geburek-Haag**, (für Evangelische Kirche der Pfalz/Diakonie Pfalz), Pfarrerin der Evangelischen Studierendengemeinde (ESG), CampusGemeinde Kaiserslautern & Homburg/ Saar sowie

**Beatrix Vogt-Wuchter**, Diplomvolkswirtin, (für Evangelische Kirche Baden/Diakonie Baden), Vorständin der Diakonie Baden

vertreten.

#### Geschäftsstelle der URAK Südwest

Zur Unterstützung der Kommissionsarbeit wurde zum 1. September 2024 eine Geschäftsstelle eingerichtet, zunächst mit einem Stellenanteil von 65 % für die Geschäftsführung und ab dem 1. November 2024 mit weiteren 50 % im Sekretariat. Im November 2025 wurde die personelle Ausstattung um zusätzliche 35 % für fachliche Mitarbeit ergänzt, insbesondere mit dem Schwerpunkt auf der Begleitung der Betroffenenvertretung der URAK Südwest.

Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle unterstützen die Kommission sowie die Betroffenenvertretung in fachlicher und organisatorischer Hinsicht. Sie übernehmen insbesondere vorbereitende, koordinierende und dokumentierende Aufgaben, führen die laufenden Geschäfte und unterstützen die Kommission und die Betroffenenvertretung in ihrer Arbeit.

Die Fachaufsicht über die Geschäftsstelle führt der Vorsitz der URAK Südwest; die dienst- und organisationsrechtliche Einbindung ist bei der Kirchlichen Direktion der Evangelischen Landeskirche in Baden verortet.

Kontaktmöglichkeiten:

Geschäftsstelle der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission  
Sexualisierte Gewalt in Ev. Kirche & Diakonie für Baden & Pfalz

– URAK Südwest –

Postfach 2269

76010 Karlsruhe

Tel: + 49 721 9175- 627 oder -643

[kontakt@urak-sw.de](mailto:kontakt@urak-sw.de)

8

---

## 1.2 Arbeitsweise der URAK

Die URAK Südwest hat ihre Arbeit im März 2025 aufgenommen. Die konstituierende Sitzung fand am 10. April 2025 statt und markiert den Beginn der operativen Tätigkeit der Kommission.

Zum Start der URAK veröffentlichte die Geschäftsstelle der URAK Südwest eine gemeinsame Pressemitteilung, in der Auftrag, Zusammensetzung und Zielsetzung der Kommission dargestellt wurden:

<https://www.evkirchepfalz.de/aktuelles/pressemeldungen/detailansicht/aufarbeitung-sexualisierter-gewalt>

Im Rahmen der konstituierenden Phase wurden grundlegende organisatorische Strukturen geschaffen, insbesondere die Benennung des Vorsitzes (Herr Perron) und des stellvertretenden Vorsitzes (Frau Schraut).

Die URAK Südwest arbeitet unabhängig und nimmt ihre Aufgaben frei von institutionellen Weisungen wahr. Leitend für ihre Arbeit sind Transparenz, fachliche Sorgfalt, Vertraulichkeit sowie eine konsequente Orientierung an den Perspektiven von Betroffenen.

Die Kommission kommt in der Regel alle zwei Monate zu ganztägigen Präsenzsitzungen zusammen. Einzelne kürzere Online-Sitzungen vor allem in Arbeitsgruppen ergänzen die Kommissionsarbeit. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden der URAK Südwest geleitet und durch eine externe Moderation begleitet.

Zum Standard der Kommissionsarbeit gehört zudem die kontinuierliche Begleitung durch eine externe traumasensible Fachkraft.

Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen der Aufarbeitungskommission ohne Stimmrecht teil.

### Geschäftsordnung und Datenschutzkonzept der URAK Südwest

Die Kommission hat eine eigene Geschäftsordnung erarbeitet, die Abläufe, Zuständigkeiten und Standards ihrer Arbeit regelt (verabschiedet am 28.05.2025).

Zudem wurden ein Datenschutzkonzept entwickelt (in Kraft zum 1.06.2026) und ein externer Datenschutzbeauftragter bestellt.

---

## 2. Aufgaben der URAK

Die URAK Südwest hat den Auftrag, sexualisierte Gewalt im Bereich der beteiligten Landeskirchen und diakonischen Träger unabhängig aufzuarbeiten.

In der gemeinsamen Erklärung wird dies wie folgt zusammengefasst:

*„Die Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen leisten ihren Beitrag zur unabhängigen Aufarbeitung und Aufklärung ... insbesondere durch die Wahrnehmung folgender Aufgaben:*

- a) Quantitative Erhebung von Fällen sexualisierter Gewalt, um deren Ausmaß in den beteiligten Landeskirchen und den Gliederungen der diakonischen Landesverbände zu erkennen,*
- b) Qualitative Analysen zur Identifikation von Strukturen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen, begünstigen, deren Aufdeckung erschweren oder dies in der Vergangenheit getan haben,*
- c) Untersuchung und Evaluierung des administrativen und verfahrensrechtlichen Umgangs mit Betroffenen und weiteren Beteiligten in den beteiligten Landeskirchen und diakonischen Landesverbänden und Ermöglichung der individuellen Aufarbeitung Betroffener,*
- d) Unterstützung, Evaluierung und Beratung der beteiligten Landeskirchen und diakonischen Landesverbände im Hinblick auf die institutionelle Aufarbeitungspraxis und die unabhängige Aufarbeitung konkreter Fälle sowie deren quantitative und qualitative Analyse.“*

In ihrer Geschäftsordnung erkennt die URAK Südwest die gemeinsame Erklärung und Ihre Regelungen als für sich verbindlich an. Darüber hinaus schafft die Kommission Möglichkeiten für individuelle Aufarbeitung und bringt die Perspektiven von Betroffenen systematisch in ihre Arbeit ein.

Die URAK entwickelt auf Grundlage ihrer Erkenntnisse Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Präventions-, Interventions- und Aufarbeitungsstrukturen.

In ihre Arbeit bezieht die Kommission bereits vorliegende Erkenntnisse und Daten aus Aufarbeitungsstudien und -projekten ein, auch über den kirchlichen Kontext hinaus. Insbesondere die Ergebnisse der ForuM-Studie werden hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Aufarbeitung systematisch ausgewertet. Daraus abgeleitet prüft die URAK weiteren Forschungs- und Aufarbeitungsbedarf und gibt bei Bedarf entsprechende Studien mit spezifischen Fragestellungen in Auftrag.

### 3. Einbindung der Betroffenen(-vertretungen)

Die Beteiligung von Betroffenen ist ein zentrales Element der Kommission und eine wesentliche Voraussetzung für eine glaubwürdige und wirksame Aufarbeitung. Vor Jahrzehnten erlebte sexualisierte Gewalt ist in ihnen gegenwärtig. Diese Gegenwart tragen Sie in die URAK.

Die beiden Betroffenenvertreterinnen bringen ihre Erfahrungen aus dem Heimkontext beziehungsweise dem Gemeindekontext sowie die Perspektiven und Anliegen der weiteren Mitglieder der Betroffenenvertretung in die Beratungen, Analysen und Projekte der URAK Südwest ein. Ihre Berichte und Erfahrungen eröffnen der Kommission wichtige Einblicke in die Auswirkungen sexualisierter Gewalt und deren Folgen. Sie machen sichtbar, wie Betroffene Gewalt, institutionelle Reaktionen und oft auch langwierige Wege der Anerkennung erlebt haben und erleben. Dazu gehören Erfahrungen von Ohnmacht, nicht gesehen werden und Ausgeliefertsein ebenso wie die Belastungen, die durch Verfahren und institutionelle Prozesse entstehen. Zugleich wird deutlich, welche Kraft, Ausdauer und welchen Mut viele Betroffene aufbringen, um ihre Erfahrungen öffentlich zu machen und Aufarbeitung einzufordern.

Durch die beiden Delegierten der Betroffenenvertretung Südwest ist ein enger und kontinuierlicher Austausch zwischen Betroffenenvertretung und URAK Südwest gewährleistet. Im Berichtszeitraum wurde die Zusammenarbeit insbesondere durch eine gemeinsame Sitzung von URAK und Betroffenenvertretung im September 2025 gestärkt. Das Treffen bot Raum für persönlichen Austausch, gegenseitige Information und die gemeinsame Reflexion aktueller Themen der Aufarbeitung. Ein solches Treffen soll jährlich stattfinden.

---

### 4. Struktur der beteiligten Landeskirchen und Landesverbände

Die URAK Südwest arbeitet im Verbund mit der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), dem Diakonischen Werk Baden sowie dem Diakonischen Werk Pfalz.

Diese Institutionen verfügen jeweils über spezifische Strukturen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt.

Die URAK steht mit den zuständigen Stellen in **regelmäßigem Austausch**, damit Schutz, Prävention und Aufarbeitung gut ineinandergreifen.

#### **Unterstützungs- und Anlaufstellen im Verbund Südwest**

Im Bereich der Evangelischen Landeskirchen in Baden und der Pfalz sowie ihrer Diakonischen Werke besteht ein differenziertes System von Ansprech- und Unterstützungsangeboten für Betroffene sexualisierter Gewalt. Dieses umfasst kirchliche und diakonische Fachstellen für Prävention, Intervention und Aufarbeitung sowie unabhängige Gremien.

Die Angebote ermöglichen sowohl individuelle Beratung und Unterstützung als auch strukturelle Aufarbeitung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten.

| Institution                                          | Ansprechpersonen                                                                                                                                                                                                                                                              | Aufgaben und Angebote                                                                                                                                                                          | Link                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Evangelische Landeskirche in Baden</b>            | <b>Bernd Lange</b> - Stabsstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt, Schwerpunkt Intervention und Meldung;<br><b>Team Prävention</b><br><b>Gabriele Strauß</b> - Fachstelle Aufarbeitung<br><b>Wiebke Müller</b> - Vertrauenstelefon der Landeskirche                           | Entgegennahme von Meldungen, Unterstützung bei Verdachtsfällen, Präventionsarbeit, Begleitung von Aufarbeitungsprozessen, Vertrauliche Beratung,                                               | <a href="https://www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/">https://www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/</a>                                                                                                                                                                             |
| <b>Evangelische Kirche der Pfalz</b>                 | <b>Barbara Hocke</b> – Ansprechstelle - Fachbereich Prävention<br><b>Patricia Keil</b> – Meldestelle – Fachbereich Intervention<br><b>Ivonne Achtermann</b> – Fachbereich Aufarbeitung                                                                                        | vertrauliche Beratung, Begleitung von Betroffenen, Unterstützung bei der Klärung von Meldungen und Verdachtsfällen, Präventionsarbeit und Fortbildungen, Begleitung von Aufarbeitungsprozessen | <a href="https://www.evkirchepfalz.de/sexualisierte-gewalt">https://www.evkirchepfalz.de/sexualisierte-gewalt</a>                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Diakonisches Werk Baden</b>                       | <b>Felix Hechtel</b> - Leitung Fachstelle Gewaltschutz<br><b>Beatrix Vogt-Wuchter</b><br>Vorständin Diakonie Baden / Ansprechstelle;<br><b>Deborah Lucas-Bekeredjian</b><br>Referentin Prävention;<br><b>Petra Jaekel-Schneider</b><br>Referentin Prävention und Gewaltschutz | Fachberatung bei Gewaltfällen, Unterstützung im Umgang mit Verdachtssituationen, Vermittlung von Hilfsangeboten für Betroffene, Prävention und Gewaltschutz<br>Begleitung von Einrichtungen    | <a href="https://www.diakonie-baden.de/verband/transparenz-nachhaltigkeit/aktiv-gegen-sexualisierte-gewalt/ansprechpersonen-hilfsangebote-und-hilfe-telefon">https://www.diakonie-baden.de/verband/transparenz-nachhaltigkeit/aktiv-gegen-sexualisierte-gewalt/ansprechpersonen-hilfsangebote-und-hilfe-telefon</a> |
| <b>Diakonisches Werk Pfalz</b>                       | <b>Cornelia Hmielorz</b>                                                                                                                                                                                                                                                      | Beratung bei Verdachtsfällen, Unterstützung bei Interventionen, Begleitung von Einrichtungen, Prävention und Schutzkonzepte                                                                    | <a href="https://www.diakonie-pfalz.de/themen/sexualisierte-gewalt-in-kirche-und-diakonie">https://www.diakonie-pfalz.de/themen/sexualisierte-gewalt-in-kirche-und-diakonie</a>                                                                                                                                     |
| <b>Gemeinsame Anerkennungskommission Baden/Pfalz</b> | <b>Rebekka Mörschardt</b> - Geschäftsstelle                                                                                                                                                                                                                                   | Durchführung von Anerkennungsverfahren, Anhörungen in geschütztem Rahmen, Entscheidung über Anerkennungsleistungen, Unterstützung im Antragsverfahren                                          | <a href="https://www.anererkennungskommission-baden-pfalz.de/">https://www.anererkennungskommission-baden-pfalz.de/</a>                                                                                                                                                                                             |

Die URAK Südwest analysiert diese Strukturen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, ihrer Zugänglichkeit für Betroffene und ihrer strukturellen Weiterentwicklung.

## 5. Stand der Aufarbeitung

### 5.1. Fragebogen

Eines der ersten Projekte, das die URAK-Südwest initiierte, war die Konzeption eines Fragebogens. Er wird kommenden September 2026 verschickt werden an die Heime in der Trägerschaft oder Aufsicht der badischen bzw. pfälzischen Landeskirche oder Diakonie, die Kinder oder Jugendliche betreuen. Das Vorhaben geht einerseits von einem grundlegenden Forschungsstand aus, dass viele Kinderheime in der Epoche nach dem Zweiten Weltkrieg als hotspots von Gewalt und sexuellen Grenzverletzungen durch Pfarrer und Erziehungspersonal begriffen werden können. Andererseits ist der Informationsstand über etwaigen sexuellen Missbrauch in den einschlägigen Heimen im Gebiet der URAK-Südwest marginal. Die geplante Fragebogenaktion verfolgt daher mehrere Ziele:

- Ein Überblick über sexuellen Missbrauch, der in den befragten Heimen bekannt ist, sowie die zeitliche Verteilung soll erhoben werden.
- Grundlegende Daten, wie z.B. Belegungszahlen, Jahresberichte usw. werden ergänzend erfragt.
- Um einen Zugriff auf einschlägiges archivisches Quellenmaterial zu erleichtern, beinhaltet der Fragebogen Fragen über das vorhandene missbrauchsbezogene Aktenmaterial, die Zugänglichkeit des Materials, Ansprechpartner für eine Quellenanalyse usw.
- Der Fragebogen soll eine erste statistische Auswertung über das regionale heimbezogene Missbrauchsgeschehen ermöglichen. Er ist deshalb so konzipiert, dass die einschlägigen Daten ohne Aufwand in eine Excel-Datei überführt werden können.

Die URAK Süd-West erhofft sich, auf diese Weise einen Überblick über den in den Einrichtungen bekannten Informationsstand zum Themenkomplex sexueller Missbrauch zu erhalten und ggf. etwaige hotspot-Heime identifizieren zu können, die für eine mögliche weitergehende Analyse geeignet sind.

Insgesamt hat sich die Erstellung des Fragebogens mit seiner Zielrichtung auf eine leicht durchführbare statistische Analyse als zeitaufwendig erwiesen. Zur Lösung dieser Aufgabe hat die Geschäftsstelle der URAK-Südwest maßgeblich beigetragen. Als weitere Schwierigkeit kam hinzu, dass weder die beiden Landeskirchen noch die beiden Diakonien über Listen verfügen, welche Heime und Einrichtungen mit dem Fragebogen anzusprechen seien. Die notwendige Erstellung der Adresslisten war äußerst zeitaufwendig. Als Nebeneffekt verfügen jetzt die Landeskirchen und Diakonien über solche bislang nicht vorhandenen Listen. Um sicherzustellen, dass die angeschriebenen Heime den Fragebogen ausfüllen, ist der Sendung ein Schreiben der Bischöfin, der Kirchenpräsidentin und der Leitungen der Diakonien beigegeben, in dem das Interesse an der Beantwortung der Fragen betont wird. In einem Pilot ist der Fragebogen getestet worden. Bis Ende des Jahres 2026 dürfte nach dem erfolgten Rücklauf ein erster Überblick über das in den Heimen bekannte Missbrauchsgeschehen und eine erste statistische Analyse vorliegen.

## 5.2 Erzählräume

Die URAK Südwest hat die Erstellung einer eigenen Publikation - ausgehend von den Erfahrungen mit dem Anerkennungsverfahren - zur Sichtbarmachung Betroffener erwogen. Dieses Projekt wird derzeit nicht weiterverfolgt. Stattdessen werden neue Formate geprüft, um Räume des Erzählens zu schaffen. In diesen Zusammenhang ist ein thematischer Abend der badischen Landessynode vom 22.04.2026 zum Thema sexualisierte Gewalt zu nennen, der auch von einem Mitglied der URAK Südwest gestaltet wurde. Drei Betroffene haben in szenischen Lesungen und Vorträgen, verbunden mit Improvisationen am Flügel, die Gegenwart lange zurückliegender sexualisierter Gewalterfahrungen anrührend deutlich gemacht.

---

## 6. Ergebnisse und Empfehlungen

Die URAK Hessen hat am 06.05.2026 die nachfolgende Empfehlung an den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die Kirchenkonferenz und die Synode der EKD formuliert. Die URAK Südwest schließt sich dieser Empfehlung an und bittet die evangelischen Kirchen in Baden und der Pfalz sowie die Diakonie in diesen Regionen, auf die Umsetzung dieser Empfehlung hinzuwirken.

*Die Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission (URAK) Hessen empfiehlt dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Kirchenkonferenz und der Synode der EKD in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Diakonie Deutschland, dem Ausschuss Diakonie und der Konferenz Diakonie und Entwicklung folgende Maßnahmen zu ergreifen:*

### 1. Grundsatzentscheidung: Keine Betroffenen zwischen den Rechtsträgern

*Der Rat der EKD möge den Grundsatz beschließen, dass Betroffene sexualisierter Gewalt im evangelischen Raum nicht aufgrund ungeklärter Rechtsträgerfragen ohne Zugang zu Aufarbeitung und Anerkennungsleistungen bleiben dürfen. Dieser Grundsatz gilt unabhängig davon, ob die Gewalt in einer Landeskirche, einem Diakonischen Werk, einem freien Werk, einem Verband, einer ev. Jugendorganisation, einer ev. Kommunität oder einer anderen ev. Gemeinschaft geschehen ist.*

### 2. Kartierung der evangelischen Sozialgestalten

*Das Kirchenamt der EKD möge in Abstimmung mit den Landeskirchen und unter Einbeziehung der URAKs eine systematische Erfassung aller Werke, Verbände, Jugendorganisationen, Kommunitäten und geistlichen Gemeinschaften veranlassen, die nicht Teil der Landeskirchen oder der Diakonischen Werke sind, aber mit diesen personell, finanziell oder durch institutionelle Kontakte verbunden sind. Die Erfassung soll die jeweilige Rechtsform, die organisatorische Zuordnung (Mitgliedschaft in Diakonischen Werken, landeskirchliche Anerkennung, sonstige Verbindungen) und das Vorhandensein von Schutzkonzepten, Ansprechstellen und Aufarbeitungsstrukturen transparent machen. Sie soll den URAKs als Grundlage, für die in der Gemeinsamen Erklärung vorgesehene quantitative Erhebung von Fällen sexualisierter Gewalt dienen.*

### 3. Erweiterung der Gemeinsamen Erklärung

*Der Rat der EKD möge Verhandlungen mit der UBSKM und der Diakonie Deutschland aufnehmen, um den Geltungsbereich der Gemeinsamen Erklärung vom 13. Dezember 2023 für die evangelischen Sozialgestalten jenseits von Landeskirchen und Diakonischen Werken zu öffnen. Ziel ist, dass Betroffene aus freien Werken, Verbänden und Gemeinschaften, die eine Verbindung zu Landeskirchen oder Diakonischen Werken unterhalten (s.o.), denselben Zugang zu unabhängiger Aufarbeitung erhalten wie Betroffene aus landeskirchlichen und diakonischen Kontexten.*

### 4. Zweistufiges Modell subsidiärer Zuständigkeit

*Die Kirchenkonferenz möge ein zweistufiges Modell subsidiärer Zuständigkeit für Anerkennungsleistungen beschließen und den Landeskirchen zur Umsetzung empfehlen. Dieses Modell soll für Betroffene transparente und nachvollziehbare Verfahren gewährleisten:*

**a) Primäre Zuständigkeit** liegt beim Rechtsträger, in dessen Struktur die Gewalt geschehen ist (z. B. VCP-Landesverband, Kommunität, Gemeinschaftsverband). Dieser trägt die Verantwortung für eigene Schutzkonzepte, Ansprechstellen und Aufarbeitungsstrukturen.

**b) Sekundäre Zuständigkeit** liegt bei der Institution, der das Werk organisatorisch zugeordnet ist. Ist ein Verband Mitglied eines Diakonischen Werkes, tritt dieses subsidiär ein.

*Ist eine unabhängige Gemeinschaft landeskirchlich anerkannt oder einer Landeskirche personell, finanziell oder durch institutionelle Kontakte verbunden, folgt daraus eine Verantwortung der territorial zuständigen Landeskirche. Diese Verantwortung gilt auch, wenn der Rechtsträger nicht mehr existiert oder keine finanziellen Ressourcen für Zahlungen vorhanden sind.*

### 5. Einrichtung eines Fonds für subsidiäre Anerkennungsleistungen

*Die Synode der EKD möge die Einrichtung eines Fonds beschließen, aus dem Anerkennungsleistungen für Betroffene finanziert werden, deren Fälle in Kontexte fallen, für die kein Rechtsträger entsteht oder entstehen kann, sodass eine institutionelle Auffangverantwortung verlässlich übernommen wird. Die Speisung dieses Fonds ist als Gemeinschaftsaufgabe der evangelischen Kirche auszugestalten.*

### 6. Verbindliche Vereinbarungen mit freien Werken und Verbänden

*Die Kirchenkonferenz möge die Landeskirchen auffordern, mit den in ihrem Gebiet tätigen evangelischen Werken, Verbänden, ev. Jugendorganisationen und ev. Gemeinschaften verbindliche Vereinbarungen zu schließen, die einheitliche Standards für Prävention, Intervention und Aufarbeitung umfassen. Die bestehenden Kriterienkataloge für die Anerkennung von ev. Kommunitäten und geistlichen Gemeinschaften (vgl. EKD-Texte 88) sind um Anforderungen an Schutzkonzepte und Meldewege zu ergänzen.*

### 7. Zentrale Anlauf- und Zuweisungsstelle

*Das Kirchenamt der EKD möge eine zentrale Anlaufstelle einrichten oder die bestehende "Zentrale Anlaufstelle.help/KuBuS" so ausstatten, dass Betroffene aus allen evangelischen Sozialgestalten dort mit verlässlicher Erreichbarkeit Beratung und verbindliche Verweisung an die zuständige Stelle erhalten.*

*Die Anlaufstelle muss befugt sein, in Fällen unklarer Zuständigkeit den subsidiären Zugang zu Aufarbeitung und Anerkennungsleistungen zu eröffnen.*

## **8. Frist**

*Der **Rat der EKD** möge der Synode bis zu deren nächster ordentlicher Tagung einen Bericht über die Umsetzung der unter Ziff. 1 bis 7 genannten Maßnahmen vorlegen.*

15

## **Begründung**

*Die gegenwärtige Aufarbeitungsarchitektur der evangelischen Kirche erfasst im Wesentlichen zwei der vielfältigen Organisationstypen evangelischer Kirche: die Landeskirchen und die Diakonischen Werke. Die evangelische Kirchenlandschaft kennt aber eine Vielzahl weiterer Sozialgestalten, in denen sexualisierte Gewalt geschehen ist und geschieht: Jugendverbände, Pfadfindergruppen, Kommunitäten, Gemeinschaftsverbände, missionarische Werke.*

*Für Betroffene aus diesen Kontexten hat die Verantwortungsdiffusion konkrete Folgen. Ihnen fehlt ein klarer Ansprechpartner. Sie erhalten keinen oder einen erschwerten Zugang zu Anerkennungsleistungen. Sie geraten in Zuständigkeitskonflikte zwischen Rechtsträgern, die sich gegenseitig die Verantwortung zuschieben. Die ForuM-Studie fordert deshalb, dass Betroffene nicht zwischen binnenkirchliche Rechtsträgerfragen geraten dürfen.*

*Das vorgeschlagene zweistufige Modell subsidiärer Zuständigkeit (Ziff. 4) ist die organisatorische Konsequenz aus der ekklesiologischen Einsicht, dass die verschiedenen Sozialgestalten evangelischer Kirche keine isolierten Größen sind, sondern aufeinander verweisen und füreinander eintreten.*

*Die URAK Hessen legt diese Beschlussvorlage vor, weil die Lücke im bestehenden Aufarbeitungssystem bei ihrer Arbeit unmittelbar sichtbar wird. Betroffene wenden sich an die URAK Hessen, deren Fälle in Kontexte fallen, die von der Gemeinsamen Erklärung nicht eindeutig erfasst sind. Die URAK Hessen kann und will diesen Betroffenen nicht mit dem Hinweis auf Zuständigkeitsgrenzen begegnen. Aufarbeitung, die ihren eigenen Anspruch ernst nimmt, muss alle Sozialgestalten evangelischer Kirche einschließen.*

.....

---

## 7. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

### *Vernetzung*

Die URAK Südwest ist in verschiedene Austausch- und Vernetzungsformate mit anderen Aufarbeitungskommissionen und Fachstellen eingebunden.

Wie in der Gemeinsamen Erklärung vorgesehen, wurde in der zweiten Jahreshälfte 2025 ein bundesweites Vernetzungsformat der Vorsitzenden der URAK eingerichtet, das von einer Geschäftsstelle der EKD koordiniert wird. Der Vorsitzende der URAK Südwest, Herr Helmut Perron, nimmt regelmäßig an diesem Austausch teil und wurde bis zum 31.12.2026 zum Vorsitzenden der Konferenz gewählt.

Am Vernetzungstreffen der Betroffenenvertretungen, das im April 2026 vom Beteiligungsforum von Kirche und Diakonie (BeFo) organisiert wurde, nahmen drei Mitglieder der Betroffenenvertretung der URAK Südwest teil.

### *Öffentlichkeitsarbeit*

Die Öffentlichkeitsarbeit der URAK Südwest erfolgt in bewusst verantworteter und traumasensibler Weise. Ziel ist es, Transparenz über Auftrag und Arbeitsweise der Kommission herzustellen, Vertrauen zu fördern und die gesellschaftliche wie kirchliche Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt konstruktiv zu unterstützen.

Im Februar 2026 nahmen Mitglieder der URAK Südwest am Forum für Betroffene teil, das von den beteiligten Landeskirchen und Diakonischen Werken organisiert wurde. In einem eigenen Themenblock stellten sie Auftrag, Arbeitsweise sowie Ansprechmöglichkeiten der Kommission vor und kamen mit Betroffenen in den Austausch.

Im März 2026 erschien beim epd ein Interview mit dem Vorsitzenden der URAK Südwest, das zentrale Herausforderungen und Erwartungen an die Aufarbeitung thematisiert:

<https://www.evangelisch.de/inhalte/253450/09-03-2026/missbrauch-betroffene-fordern-handeln-der-kirche>

Im Rahmen der Gemeindeleitungsschulungen der Evangelischen Landeskirche in Baden, die im Jahr 2026 an mehreren Terminen für ehren- und hauptamtliche Leitungspersonen verpflichtend durchgeführt werden, wirken je nach Termin entweder Mitglieder der Kommission oder die Geschäftsführung der URAK Südwest mit. In einem eigenen Themenblock stellen sie Auftrag, Arbeitsweise und erste Erkenntnisse vor und sensibilisieren für Fragen der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt.

Mit dem Aufbau eines eigenen Webauftritts entwickelt die URAK Südwest derzeit ein weiteres wichtiges Instrument der transparenten Kommunikation. Die Website soll im Sommer 2026 unter der Domain „urak-sw.de“ online gehen und zentrale Informationen zur Arbeit der Kommission sowie zu ihren Aufgaben und Ansprechpartnern bereitstellen.

## 8. Ausblick

Die URAK Südwest wird ihre Arbeit im kommenden Berichtszeitraum fortführen und weiter vertiefen. Neben den unter 5. angesprochenen Vorhaben der eigenen Datenerhebung im Heimkontext und der Schaffung von Erzählräumen wird eine Mitwirkung am Personalaktenscreening der beiden Landeskirchen ein wichtiges Betätigungsfeld.

Bei der Umsetzung der Maßnahme 9 des Forum-Maßnahmeplans:

[https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/250114\\_TOP-XI-1-Forum-Ma%C3%9Fnahmenplan.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/250114_TOP-XI-1-Forum-Ma%C3%9Fnahmenplan.pdf)

sieht sich die URAK Südwest nicht nur als Empfängerin eines Berichts, der nach einem vorgegebenen Standard erarbeitet werden wird. Sie bietet den beiden Landeskirchen vielmehr an, das Design des Screenings auf die spezifischen Verhältnisse der jeweiligen Aktenbestände hin mitzugestalten und die Auswertung zu begleiten. Aussagekraft und Akzeptanz der Aktenanalyse können durch eine umfassende Beteiligung der URAK nur gewinnen.

Die Analyse struktureller Bedingungen sexualisierter Gewalt und institutioneller Dynamiken bleibt eine zentrale Aufgabe im Anschluss an die weitere Datenerhebung. Die URAK Südwest ist zuversichtlich, so zur nachhaltigen Verbesserung des Umgangs mit sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie beizutragen sowie Transparenz und Vertrauen in die Aufarbeitungsprozesse zu stärken.